

sie aber Selbsttätigkeit. Selbsttätigkeit verlangte man auch schon früher, so sagt Diesterweg in seinem Wegweiser: „Es ist nicht genug, daß der Schüler aufmerksam sei, den Lehrstoff aufnehme und behalte und ihn wiedergeben könne. Laß den Schüler arbeiten, selbsttätig arbeiten, gewöhne ihn so, daß er gar nicht anders wisse, als daß er selbst mit eigener Kraft sich die Sachen aneigne, selbst denke, selbst suche, sich selbst an dem Stoff versuche, seine schlummernden Kräfte herausarbeite, sich zu einem ausgeprägten Manne herausbilden müsse.“

Wir sehen, diese Forderung ist nicht neu und deckt sich vollständig mit den Forderungen unserer Lehrordnung und vieler Lehrpläne. Man begnügte sich aber häufig mit der Selbsttätigkeit eines Kindes. Heute verlangt man, daß alle Schüler selbsttätig sind. Alle Schüler sollen ihre Sinne gebrauchen, selbst sehen, selbst hören, selbst fühlen, alle sollen sprechen, sich üben, über das Gesehene sich aussprechen, selbst denken, selbst darstellen, schreiben, zeichnen, formen, Stäbchen legen, ausschneiden. Die meisten dieser Tätigkeiten wurden bis jetzt auch oft geübt, jedoch auch zuweilen nicht allgemein. Neu hinzugekommen sind das Formen, Stäbchenlegen und Ausschneiden als Prinzip.

III. Allgemeine Gesichtspunkte und wichtige Unterrichtsmaßnahmen.

In der Arbeitsschule unterscheide ich:

1. Pflege der geistigen und sittlichen Selbsttätigkeit des Schülers in allen Unterrichtsfächern,
2. Pflege des Arbeitsprinzips in mehreren.

Auf welche Weise können wir dies in unseren deutschen Volksschulen erreichen?

a) Für die geistige Tätigkeit.

Vorerst möchte ich auf einige sehr wichtige Unterrichtsmaßnahmen aufmerksam machen.

1. Minderung des Lehrstoffes.

Vor allem kommt der Lehrstoff in Betracht. Derselbe ist uns durch die verschiedenen Lehrpläne vorgeschrieben und darum